Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1906)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15 — 1906 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** 12. April

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Dekret der hl. Kongregation des Konzils über die tägliche Kommunion. — Communio. — Ein offenes Wort von einem katholischen Studenten. — Die kirchliche Gestaltung des Schweizerlandes. — Kirchenchronik. — Quaestio liturgica. — Miscellen. — Bücher-Novitäten. — Inl. Mission.

Dekret der hl. Kongregation des Konzils über die tägliche Kommunion.

Sacra Tridentina Synodus, perspectas habens ineffabiles quæ Christifidelibus obveniunt gratiarum divitias, sanctissimam Eucharistiam sumentibus (Sess. XXII. cap. VI) ait: *Optaret quidem sacrosancta Synodus, ut in singulis Missis fideles adstantes non solum spirituali affectu, sed sacramentali etiam Eucharistiae perceptione communicarent.* Quæ verba satis aperte produnt Ecclesiæ desiderium ut omnes Christifideles illo cœlesti convivio quotidie reficiantur, et pleniores ex eo sanctificationis hauriant effectus.

Hujusmodi vero vota cum illo cohærent desiderio, quo Christus dominus incensus hoc divinum Sacramentum instituit. Ipse enim nec obscure necessitatem innuit suæ carnis crebro manducandæ suique sanguinis bibendi, præsertim his verbis: *Hic est panis de cœlo descendens; non sicut manducaverunt patres vestri manna et mortui sunt: qui manducat hunc panem vivet in æternum.* (Joan., VI, 59.) Ex qua comparatione cibi angelici cum pane et manna facile a discipulis intelligi poterat, quemadmodum pane corpus quotidie nutritur, et manna in deserto Hebræi quotidie refecti sunt, ita animam christianam cœlesti pane vesci posse quotidie ac recreari. Insuper quod in oratione Dominica exposci jubet *panem nostrum quotidianum*, per id SS. Ecclesiæ Patres fere unanimes docent, non tam materialem panem corporis escam, quam panem eucharisticum quotidie sumendum intelligi debere.

Desiderium vero Jesu-Christi et Ecclesiæ, ut omnes Christifideles quotidie ad sacrum convivium accedant, in eo potissimum est ut Christifideles, per sacramentum Deo conjuncti, robur inde capiant ad compescendam libidinem, ad leves culpas quæ quotidie occurrunt abluendas et ad graviora peccata, quibus humana fragilitas est obnoxia, præcavenda; non autem præcipue ut Domini honori, ac venerationi consulatur, nec ut sumentibus id quasi merces aut præmium sit suarum virtutum (S. August: *Serm. LVII in Math. de Orat. Dom.*, v. 7.) Unde S. Tridentinum Concilium Eucharistiam vocat *antidotum quo liberemur a culpis quotidianis et a peccatis mortalibus præservemur.* (Sess. XIII, cap. II.)

Hanc Dei voluntatem priores Christifideles probe intelligentes, quotidie ad hanc vitæ ac fortitudinis mensam accurrebant. *Erant perseverantes in doctrina Apostolorum et communicatione fractionis panis* (*Act.*, II, 42). Quod sæculis posterioribus etiam factum esse, non sine magno perfectionis ac sanctitatis emolumento, Sancti Patres atque ecclesiastici Scriptores tradiderunt.

Defervescente interim pietate, ac potissimum postea Janseniana lue undequaque grassante, disputari cœptum est de dispositionibus, quibus ad frequentem et quotidianam Communionem accedere oporteat, atque alii præ aliis majores ac difficiliores, tamquam necessarias, expostularunt. Hujusmodi disceptationes id effecerunt, ut perpauci digni haberentur qui SS. Eucharistiam quotidie sumerent et ex tam salutifero sacramento pleniores effectus haurirent; contentis cæteris eo refici aut semel in anno, aut singulis mensibus, vel unaquaque ad summum hebdomada. Quin etiam eo severitatis ventum est, ut a frequentanda cœlesti mensa integri cœtus excluderentur, uti mercatorum, aut eorum *qui essent matrimonio conjuncti.*

Nonnulli tamen in contrariam abierunt sententiam. Hi, arbitrati Communionem quotidianam jure divino esse præceptam, ne dies ulla præteriret a Communione vacua, præter alia a probato Ecclesiæ usu aliena, etiam feria VI in parasceve Eucharistiam sumendam censebant, et ministrabant.

Ad hæc Sancta Sedes officio proprio non defuit. Nam per decretum hujus Sacri Ordinis, quod incipit *Cum ad aures*, diei 12 mensis Februarii anni 1679, Innocentio Pp. XI approbante, errores hujusmodi damnavit et abusus compescuit, simul declarans omnes cujusvis cœtus, mercatoribus atque conjugatis minime exceptis, ad Communionis frequentiam admitti posse, juxta singulorum pietatem et sui cujusque Confessarii judicium. Die vero 7 mensis Decembris a 1690, per decretum *Sanctissimus Dominus noster* Alexandri Pp. VIII, propositio Baii, purissimum Dei amorem absque ullius defectus mixtione requirens ab iis qui ad sacram mensam vellent accedere, proscripta fuit.

Virus tamen jansenianum, quod bonorum etiam animos infecerat, sub specie honoris ac venerationis Eucharistiæ debiti, haud penitus evanuit. Quæstio de dispositionibus ad frequentandam recte ac legitime Communionem Sanctæ Sedis declarationibus supervixit; quo factum est ut nonnulli etiam boni nominis Theologi, raro et positis compluribus conditionibus, quotidianam Communionem fidelibus permitti posse censuerint.

Non defuerunt aliunde viri doctrina ac pietate præditi, qui faciliorem aditum præberent huic tam salubri Deoque accepto usui, docentes, auctoritate Patrum, nullum Ecclesiæ

præceptum esse circa majores dispositiones ad quotidianam, quam ad hebdomadariam aut menstruam Communionem; fructus vero uberiores longe fore ex quotidiana Communione, quam ex hebdomadaria aut menstrua.

Quæstiones super hac re diebus nostris adauctæ sunt et non sine acrimonia exagitatæ; quibus Confessariorum mentes atque fidelium conscientiæ perturbantur, cum christianæ pietatis ac fervoris haud mediocri detrimento. A viris idcirco præclarissimis ac animarum Pastoribus Sanctissimo Domino Nostro Pio Pp. X enixæ preces porrectæ sunt, ut suprema Sua auctoritate quæstionem de dispositionibus ad Eucharistiam quotidie sumendam dirimere dignaretur; ita ut hæc saluberrima ac Deo acceptissima consuetudo non modo non minuatur inter fideles, sed potius augeatur et ubique propagetur, hisce diebus potissimum, quibus Religio ac fides catholica undequaque impetitur, ac vera Dei charitas et pietas haud parum desideratur. Sanctitas vero Sua, cum Ipsi maxime cordi sit, ea qua pollet sollicitudine ac studio, ut christianus populus ad Sacrum convivium perquam frequenter et etiam quotidie advocetur ejusque fructibus amplissimis potiatur, quæstionem prædictam huic Sacro-Ordini examinandam ac definiendam commisit.

Sacra igitur Concilii Congregatio in plenariis Comitiis diei 16 mensis Decembris 1905 hanc rem ad examen accuratissimum revocavit, et rationibus hinc inde adductis sedula maturitate perpensis, ea quæ sequuntur statuit ac declaravit:

1º Communio frequens et quotidiana, utpote a Christo Domino et a Catholica Ecclesia optatissima, omnibus Christifidelibus cujusvis ordinis aut conditionis pateat; ita ut nemo, qui in statu gratiæ sit et cum recta piaque mente ad Sanctam Mensam accedat, prohiberi ab ea possit.

2º Recta autem mens in eo est, ut qui ad Sanctam Mensam accedit non usui, aut vanitati, aut humanis rationibus indulgeat, sed Dei placito satisfacere velit, ei arctius charitate conjungi, ac divino illo pharmaco suis infirmitatibus ac defectibus occurrere.

3º Etsi quam maxime expediat ut frequenti et quotidiana Communione utentes venialibus peccatis, saltem plene deliberatis, eorumque affectu sint expertes, sufficit nihilominus ut culpis mortalibus vacent, cum proposito se nunquam in posterum peccaturos; quo sincero animi proposito, fieri non potest quin quotidie communicantes a peccatis etiam venialibus, ad eorumque affectu sensim se expediant.

4º Cum vero Sacramenta Novæ Legis, etsi effectum suum ex opere operato sortiantur, majorem tamen producant effectum quo majores dispositiones in iis suscipiendis adhibeantur, idcirco curandum est ut sedula ad Sacram Communionem præparatio antecedat, et congrua gratiarum actio inde sequatur, juxta uniuscujusque vires, conditionem ac officia.

5º Ut frequens et quotidiana Communio majori prudentia fiat uberiorique merito augeatur, oportet ut Confessarii consilium intercedat. Caveant tamen Confessarii ne a frequenti seu quotidiana Communione quemquam avertant, qui in statu gratiæ reperiatur et recta mente accedat.

6º Cum autem perspicuum sit ex frequenti seu quotidiana Sanctæ Eucharistiæ sumptione unionem cum Christo augeri spiritualem vitam uberius ali, animam virtutibus effusius instrui, et æternæ felicitatis pignus vel firmius sumenti donari, idcirco Parochi, Confessarii et Concionatores, juxta probatam Catechismi Romani doctrinam (Part. II, nº 60), christianum populum ad hunc tam pium ac tam salutarem usum crebris admonitionibus multoque studio cohortentur.

7º Communio frequens et quotidiana præsertim in religiosis Institutis cujusvis generis promoveatur; pro quibus tamen firmum sit decretum *Quemadmodum* diei 17 mensis Decembris 1890 a Sacra Congregatione Episcoporum et Regularium latum. Quam maxime quoque promoveatur in clericorum Seminariis, quorum alumni altaris inhiant servitio; item in aliis christianis omne genus ephebeis.

8º Si quæ sint Instituta, sive votorum solemnium sive simplicium, quorum in regulis aut constitutionibus, vel etiam calendariis, Communiones aliquibus diebus affixæ et in iis jussæ reperiantur, hæ normæ tamquam mere *directivae* non tamquam *praeceptivae* putandæ sunt. Præscriptus vero Communionum numerus haberi debet ut quid minimum pro Religiosorum pietate. Idcirco frequentior vel quotidianus accessus ad eucharisticam mensam libere eisdem patere semper debebit, juxta normas superius in hoc decreto traditas. Ut autem omnes utriusque sexus religiosi hujus decreti dispositiones rite cognoscere queant, singularum domorum moderatores curabunt, ut illud quotannis vernacula lingua in communi legatur intra Octavam festivitatis Corporis Christi.

9º Denique post promulgatum hoc Decretum omnes ecclesiastici scriptores a quavis contentiosa disputatione circa dispositiones ad frequentem et quotidianam Communionem abstineant.

Relatis autem his omnibus ad Sanctissimum Dominum Nostrum Pium Pp. X per infrascriptum Sacræ Congregationis Secretarium in audientia diei 17 mensis Decembris 1905, Sanctitas Sua hoc E.morum Patrum decretum ratum habuit, confirmavit atque edi jussit contrariis quibuscumque minime obstantibus. Mandavit insuper ut mittatur ad omnes locorum Ordinarios et Prælatos Regulares, ad hoc ut illud cum suis Seminariis, Parochis, institutis religiosis et sacerdotibus respective communicent, et de executione eorum quæ in eo statuta sunt Sanctam Sedem edoceant in suis relationibus de diœcesis seu instituti statu.

Datum Romæ, die 20 Decembris 1905.

† VINCENTIUS Card.,
Episc. Praenest., Praef.
C. de Lai, *Secretarius.*

Communio.

Kommunion ist Gottesnähe in des Wortes höchster und vollster Bedeutung!

* * *

Die Bibel, welche den Gang der Offenbarung von dem ersten bis zum jüngsten Tage in einziger Grossartigkeit, Wärme und Wirklichkeitsschilderung entfaltet, überrascht uns in dem berühmten Sechstagewerk mit einem *tief religiösen Naturbild* von dem Allschöpfer und Allwirker — Gott. Sie zeigt uns das Weltall als des Gottes Herrlichkeitsoffenbarung, als Gottes Schule- und Pädagogium. Nichts ist im Weltganzen ohne *Gott* — alles ist von ihm und durch ihn — unmittelbar oder mittelbar — die Erstlinge aller Wesen und ihre Gesetze, Entfaltungen und Entwickelungen. Auch alle *echten* Kultur-Fortschritte sind sein Wille — Zeichen seiner Nähe: subiicite vobis terram! — — Ein göttlicher Hauch weht durch das All — die Welt hätte ihn

klar und bestimmt erfassen sollen. Es wäre nicht schwer gewesen. Paulus hat ihn auf dem Areopag zu Athen in seiner Rede an gebildete Griechen in ein lebendiges, unsterbliches Wort gefasst — in ipso vivimus, movemur et sumus: *in Gott leben wir, bewegen wir uns und sind wir* (Ap. 17,28). — In seinem programmatischen Brief an die Römer hat er denselben Gedanken nach einer andern Seite hin entfaltet. (Röm. 1,20.) *Gottes Allgegenwartsnähe und Allgegenwartswirken im Weltall!* Die Bibel verkündet tiefgründig und doch kristallhell diese Allgegenwart des persönlichen Gottes der Nähe — nicht etwa das Walten einer verschwommenen Weltseele — oder den pantheistischen Strom einer Weltentfaltung *aus* Gott.

Doch der Gedanke der Gottesnähe findet auf den ersten Blättern der Bibel eine noch ganz andere Verkündigung.

* * *

Die Bibel zeigt uns nach dem Berichte über das Werden der Schöpfung — — das Paradiesesglück der ersten Menschheit. Was ist der innerste Kern dieses Glückes, dieses eigenartig schönen Begriffes vom Paradiese, der tiefste Inhalt des Friedens im Garten, von Eden? *Die Einheit mit Gott! Der Verkehr des Geschöpfes mit einem Gott der Nähe, das Bewusstsein: der eine, ewige wahre Gott ist mit uns, unter uns, in uns.* — Die ersten Menschen empfanden die Inhaltsfülle und die Wirklichkeit eines Gotteswortes: *in me manetis et ego in vobis.* — — Es war das nicht bloss Allgegenwartsnähe des Ewigen — sondern übernatürliche Gnadennähe des himmlischen Vaters — Gnadenfrühling einer neuen Welt.

* * *

Aber Gottesbesitz und Gottesfreundschaft muss erst die Feuerprobe bestehen, ehe sie zur unverlierbar bleibenden Seligkeit wird. Die Feuerprobe ward nicht bestanden! Es brach die Katastrophe herein — Sünde und Erbsünde überfluten! — Die Menschheit war aus der Gottesnähe gefallen, in die sie die übernatürliche Gnade Gottes gerufen.

* * *

Doch ein Heimweh war der Menschheit geblieben — ein mächtiges, unverlierbares, nach einem Gott der Nähe. — Dieses Heimweh machte sich selbst im Heidentume geltend. Man suchte in den Kräften und Geheimnissen der Natur, in den Gestirnen des Himmels, im Tempelbilde den Gott der Nähe. Man vermischte einen wahren Gedanken und ein edelstes Sehnen mit den traurigsten und grausigsten Irrtümern.

* * *

Aber Gott hatte der *ganzen* Menschheit — lange bevor es ein Judenvolk gab — die innigste übernatürliche Gottesnähe wieder verheissen: — das Protoevangelium der Paradiesesverkündigung von einem geheimnisvollen Weibe und einem Kinde, das der Schlange den Kopf zermalmen wird — während sie nur ein Geringes an ihm, die Ferse zermalmt, *war die Verheissung von einem Gott — der Nähe:* — denn nur göttliches Wesen, göttliche Macht und Kraft vermag Satan und Sünde zu besiegen — — — und so ganze Berge von Hindernissen der Gottesnähe und Gottesfreundschaft wegzuräumen. — — — Die Welt sollte der Gottesnähe teilhaftig werden: wenn sie arm geworden ist im Geiste, leer von sich selbst, wenn sie trotz Macht und Kraft, Kultur und Kunst bekennt — sie sei arm an Gotteswahrheit, an Gottesgnade, an Gottesnähe — und doppelt arm durch die Sünde. — — — Dann sollen die Tage einer communio, einer neuen Einheitsnähe mit Gott anbrechen!

* * *

Mitten unter den verführerischen Naturkulten des Orients gründete Gott in einem auserwählten Volke, welches er trotz tausend Hindernissen, die es selber bereitete — zum Strombette seiner Offenbarung gewählt — die Stiftshütte und den Tempel, einen Ort heiliger Gnadengegenwart Gottes. Zu Zeiten überschattete eine heilige Wolke die Lade des Bundes und das Allerheiligste des Tempels — es gab auf Erden eine wahrhaftige Gottesnähe. Aus dem tiefreligiösen und sicheren Bewusstsein dieser Gottesnähe stammen nun auch jene Psalmen, die eine so tiefe Innigkeit, Sicherheit und Lauterkeit des Einheitsgefühls mit Gott aussprechen, dass keine Literatur des Altertums ein Gleiches an ihre Seite stellt, so rührend einzelne Lieder der Sehnsucht aus besseren Tagen des Heidentums in der Literatur der alten Völker erklingen. Aber die Stufenleiter des Tempels mit seinen Opfern und Gottesdiensten, und alle Vergeistigung und Verinnerlichung derselben durch die Propheten — war nur ein Stein und Fleisch und Geist gewordenes Heimweh nach einer höhern und noch erhabenern Gnaden-Gegenwart Jahwes.

* * *

Da fiel in einer verwirrten Zeit — es war um 743 vor Christus — als ein König Israels eben daran dachte, mit Hilfe der Heidenvölker und der Weltpolitik das Volk Gottes zu retten und sein Herz erbebte und das Herz seines Volkes ob der drohenden Gefahren wie die Bäume des Waldes beben im Hochgewitter — — da fiel der Geist Gottes auf Isaias den Propheten. Er ging dem Könige Achaz entgegen an das Ende der Wasserleitung des obern künstlichen Teiches in der Schlucht des Wildbaches Gihon in der Nähe des Walkerfeldes. Im Auftrage des Herrn verkündet er ihm in der unheimlichen Talschlucht, die zum Bild der damaligen Bewegung und Bedrängung des Gottesvolkes wurde: Von Weltkriegen und Bruderkriegen bist du bedroht — fürchte dich nicht! Deine Feinde sind Stummeln rauschender Feuerbrände, deren Zorn bald erlischt. *Gott ist nahe.* Verlange ein Zeichen der göttlichen Gnadennähe. Die Politik des Achaz lehnte dies ab. Da fuhr Isaias in heiligem Feuereifer fort: *Jerusalem und Judäa wird jetzt gerettet — aber nicht durch die Streitwagen und Bündnisse seiner Könige* — jetzt und in fernern Tagen wird Israel gerettet — *wegen eines Zukunft-Kindes*, das aus ihm hervor gehen wird. Eine Jungfrau wird es empfangen und wunderbar gebären — und seinen Namen wird man nennen: *Emmanuel — Gott mit uns* — — — (Isaias C. 7.)

Ein Gott der Nähe geht aus Israel hervor und darum wird Israel immer wieder gerettet, bis er kommt. Der Schrei der Welt ist zu einer bestimmten Verheissung des gotterleuchteten Propheten geworden. Seit jenen Tagen haben die Propheten immer deutlicher in das Messiasbild die leuchtende Linie eingetragen: — Gott selbst wird der Messias sein — Gott selbst wird kommen und euch erlösen — — Emmanuel — Gottesnähe — Gottesnähe. — Und seither verstummten auch die Rufe nicht mehr: O Emmanuel, komme.

* * *

Die Jahre 1—33! Jesus von Nazareth wandelt durch Palästina. Der erstaunten und verwirrten Jungfrau in Nazareth hatte der Engel verkündet: die Gnadengegenwart Gottes werde sie überschatten, herrlicher und geheimnisvoller als die heilige Wolke die Lade des alten Bundes und das aus Aegypten wandernde Volk — sie werde als Jungfrau — Mutter durch ein Wunder, das über allen Wundern stehe (Lk. 1,35—38.)

Dem Joseph aber, der in einer bangen Stunde nicht wusste, was er tun sollte, da er das werdende Geheimnis in Maria erkannte — wiederholte der Engel den bereits an Maria gegeben Auftrag: Das Kind der Jungfrau, dessen Gesetzes- und Pflegevater *er* sei, solle er Jesus nennen: Jehoschua — Joschua — Jeschua — Jesus d. i. *Jahwe Gott selbst ist das Heil, der Heiland.* Und der Evangelist fügt bei: das alles aber sei geschehen, auf dass das Prophetenwort erfüllt werde: *ecce virgo concipiet et pariet filium et vocabant nomen eius Emmanuel quod est interpretatum: Nobiscum Deus.* Siehe eine Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären und seinen Namen wird man nennen: *Emmanuel — Gott mit uns!* — Sind das nicht die Schritte zur Gottesnähe!

* * *

Und er war es. Wenn wir das Leben Jesu in einem Gesamtbilde betrachten — dann strömt alles in Katarakten des Glaubens, der Gnade, der Liebe, der Freude, in ein unermessliches Meer zusammen, das nur ein einziges, inspiriertes Wort einigermassen zu schildern vermag: *Emmanuel: Gott mit uns!* Die Bergpredigt, aus der das Wort Jesu mit Macht und Kraft und wie ein zweischneidiges Schwert bis ins innerste Mark der Seele dringt, alle Verbindungen und Gelenke des Sündhaften und rein Irdischen löst und in den tiefsten Tiefen des Menschen ein Gottesreich erbaut nach einem Plane, den kein Mensch je geahnt hätte — sie verkündet nichts anderes, als die göttliche Wahrheitsnähe: Emmanuel: *Gott mit uns und in uns!* Die Glaubensschule Jesu mit ihren grossartigen und planvollen Wunderreichen, was ist sie anders als ein immer herrlicheres Sichnahen Gottes zur Menschheit und ein immer geheimnisvolleres Hineinziehen der Menschheit in die Gostesnähe. Die Menschheit Christi ist angenommen vom Gottessohn: der Gottmensch steht in der Welt. Enger konnten Menschlichkeit und Göttlichkeit sich nicht mehr verbinden — als in ihm selbst: Emmanuel. Je deutlicher er sich aber durch seine siegreichen Göttlichkeitsbeweise den Menschen seiner Zeit offenbart, um so mehr erfasst auch Wahrheit und Gnade die Menschen selbst — es wird unter den Menschen und in den Menschen in einem gewissen Sinne etwas Gottmenschliches geschaffen: der gläubige, begnadete, mitwirkende Mensch ist ein geschöpfliches Abbild des Gottmenschen — Emmanuel, Gott mit uns.

Wir übertreiben nicht, wenn wir den persönlichen Verkehr mit Jesu als das grossartigste und kostbarste bezeichnen, was je der Menschheit auf diesem Sterne beschieden war.

In einer begeisterten Stunde hat es der Gottmensch selber ausgesprochen: — Selig sind die Augen, die sehen was ihr sehet, selig die Ohren, die hören, was ihr hört. — Ja, wahrhaftig, frohloken im vollen Sinne des Wortes aufjubeln konnte jeder, der seinen Tag gesehen. Das Magnificat ist das unsterbliche Zeugnis der Gemütsstimmung in der Emmanuelsnähe — —

Aber schon erhob sich, da Jesus noch auf Erden wandelte, im Hintergrunde — von ihm geplant und gebaut — der Dom der Kirche — übersehen wir es ja nicht — *sein Lebenswerk!* Es gibt keinen kritischen Moment im Leben Jesu, kein zentrales Ereignis in seiner Tätigkeit — das nicht zugleich auch einen Weiterbau dieses Kirchenbaues veranlasst hätte.

Das mit strenger Wissenschaftlichkeit nachzuweisen, ist eine der schönsten Aufgaben höherer Exegese. Und was ist die Kirche? Communio d. i. Vereinigung der Menschheit aller Zeiten mit Christus-Emmanuel, Gott mit uns. Darum spricht auch Jesus am Schlusse seines Lebens zur ausgebauten Kirche: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden . . . . Und ich bleibe bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt. Nobiscum Deus! Der katholische kirchliche Sinn ist deshalb: *Emmanuelstimmung!*

* * *

Aber der wunderbare Zauber eines *persönlichen* Verkehrs mit Jesu, das persönliche Nahetreten der Gottheit und einer menschlichen Seite ohne jeden Schattenschlag — war doch eine Gabe über allen Gaben. Sie sollte auch uns in einem gewissen Sinne nicht vorenthalten sein.

Es war um das zweitletzte Osterfest im Leben des Herrn. Durch das Massenwunder der ersten Brotvermehrung hatte der Herr Tausenden, die an den grünen, mit Blumen durchwirkten Halden am Ostufer des Genesareth in Gruppen sassen — die Tatsache in die Seele gestellt; Ich kann euch ein wunderbares Brot geben (Joh. cap. 6). In der folgenden Nacht schritt Jesus durch die Luftlinie und über Wellenberge auf das einsame Apostelschiff zu, das seine Steuermänner mit Mühe nur durch den entgegenwehenden Sturm ruderten: *Ich kann wunderbar gegenwärtig sein.* Dieses Wunder im Zusammenhange mit allen frühern machte auf die Apostel einen so ungeheuern Eindruck und dessen Gnade ergriff sie so gewaltig — dass sie niederfielen und ihn *anbeteten.* Sie huldigten damals zum ersten Male *klar und bestimmt seiner Gottheit Jesu!* Sie hatten aber damit auch den Beweggrund desGlaubens für jene geheimnisvolle Rede, die Jesus am andern Morgen in der Synagoge von Kapharnaum an sie und das Volk hielt. *Diese führte den Emmanuelsgedanken auf den Höhepunkt.* (Joh. Cap. 6) Sie floss wie ein göttlicher Paradiesesstrom, und wenn die Beschränktheit und der Unglaube der Juden Steine und Felsblöcke dazwischen warf, dann rauschte dieser Strom nur um so bestimmter und frohlockender seinem Ziele zu.

Jesus sprach: Ich gebe euch ein wunderbareres Brot als gestern — ein Himmelsbrot! Ich gebe euch ein wunderbareres Brot als das Manna. — Wunderbarer bin ich euch nahe, wunderbarer gegenwärtig unter euch als in der letzten Nacht. — *Ich* selber bin das Himmelsbrot. — Ja ich der *Zimmermannssohn von Nazareth,* ich der *Mensch,* der vor euch steht, trotz eueres Widerspruches: Ich bin auch Himmelsbrot. — Ich spreche nicht im Gleichnis. Und mehr noch! Ich, *der Gottessohn,* den der Vater durch Wunder und Taten besiegelt hat, ich, der ich das Siegel der Gottheit in mir trage, bin das lebendige Brot. Wer kann die göttlichen Siegel meiner Wunder wegleugnen? (Joh. vergl. den ganzen *Gedankengang* von Joh. 6.)

Mein Fleisch und Blut ist dieses Himmelsbrot. — Ihr nennt diese Rede hart. — Doch wahrhaftig mein Fleisch und Blut ist dieses Himmelsbrot, mein Fleisch das ich dahin-

gebe für das Leben der Welt. — Freilich nicht mein totes Fleisch, roh und sinnlich, mit geöffneten Adern losgelöst von mir! Wohl aber mein *verklärtes Fleisch und Blut*, geeint mit meinem Geiste, geeint mit meiner Gottheit, die es verklärt wie am Tage der Himmelfahrt. Ja wenn ihr mich, den auferstandenen Menschensohn, erhaben über alle Gesetze der Natur — in die Himmel emporsteigen sehet — was werdet ihr dann sagen? (Joh. 6, 63.) Und wie sollte es nicht möglich sein, mich zum Wunderbrot zu machen — in Brotsgestalt, wie eine Speise mich selbst euch zu schenken, in eure Seele einzugehen? Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, mein Blut ist wahrhaftig ein Trank — wirklich wahrhaftig — für euch zum Opfer und zur Speise hingegeben — doch vergeistigt, verklärt, ganz eines mit meiner Gottheit! Das tote, von mir losgelöste Fleisch nützt nichts. — Ich bin der eucharistische Emmanuel für alle Zeiten. An dieses Himmelsbrot müsst ihr — glauben — dieses Himmelsbrot müsst ihr empfangen — ansonst gehet! Ich breche meine messianische Liebe mit euch — — — und meinen Verkehr.

Und seine Apostel glaubten an dieses Wort des Lebens — und sie glaubten, dass er — mit einem Wort des Lebens ihnen und der Welt einst dieses Wunderbrot in Allmacht, Allweisheit und Allliebe spende.

Scharen liefen davon. Sie vermochten diesen Höhepunkt der Gottesnähe nicht zu ersteigen. Feierlich und ernst nimmt Jesus das Glaubensbekenntnis des Petrus entgegen. Auf Christus, die Wahrheit, die nicht täuscht und nicht getäuscht wird, glauben die Apostel das Geheimnis vom *bleibenden Emmanuel* Nobis cum Deus! Einer glaubt nicht und bleibt. Da fällt wie ein Donnerschlag das Jesuswort. Habe ich nicht zwölfe erwählt und einer von euch ist ein Teufel. (Joh. 6, 71). Und der Liebesjünger fügt in seinem Evangelium bei — das sagte er aber von Judas Iskarios, der ihn später verriet (6,72).

Du hast die Worte des ewigen Lebens — — so klang es nach in den Seelen der Apostel. Und Jesus sorgte dafür, dass der Gedanke an das Wunderbrot in ihrer Seele nicht verhallte. Mk. 8, 1—21. Mk. 15, 29—39 und 16, 5—17!) — Vollenden wir in der Osterwoche den letzten Aufstieg! *A. M.*

(Schluss folgt.)

Ein offenes Wort von einem katholischen Studenten.

(Wir halten es für unsere Redaktionspflicht, dieses warme, offene, uns Eingesandte, zur vollen Aussprache gelangen zu lassen und sind gerne bereit, auch andern Meinungsäusserungen Raum zu geben.)

Das Sommersemester steht vor der Tür; Tausende von Jünglingen beziehen in diesen Tagen die Hochschulen unseres Landes, teils als muli, teils als ältere Semester. Ihre Erziehung in Elternhaus und Schule ist beendet, die sittliche und religiöse Grundlegung für eine künftige Lebensentwicklung gilt als erschöpft; als freier Mensch soll der junge Mann nun seine Strasse wählen. An der Hochschule, am Quellgrunde des geistigen Lebens der Kulturwelt muss er sich den festen Bau seiner Weltanschauung errichten, um dann als tätiges Mitglied in die menschliche Gesellschaft zurückzukehren. Ist aber der Ausbau der menschlichen Fähigkeiten nicht oft gleichbedeutend mit einer Zerstörung oder Verkümmerung derselben und sind nicht die berechtigten Hoffnungen der Eltern, Lehrer und Seelsorger schon häufig zuschanden geworden? Wenn wir nach den Gründen eines solchen Umschwungs forschen, den Kernpunkt aufsuchen, an dem auch der Student nicht vorbeikommt, ohne sich zu entscheiden, welche Richtung er seinem Leben geben will, so stossen wir immer wieder auf die *religiöse* Frage.

Die meisten unserer Hochschulen wollen eine „voraussetzungslose" Wissenschaft vermitteln; die Dozenten verkünden teils offen, teils versteckt die Lehren des Materialismus und Determinismus. Selten findet man in einer Vorlesung einen positiv religiösen Grundton, der in manchen Fächern ganz leicht anzubringen wäre. — Ein solcher Unterricht muss auf die Geistesrichtung des jungen Akademikers seinen Einfluss ausüben. Dazu kommt, dass dem Studenten durch die vielen Bibliotheken und Lesesäle Litteratur aller Art zugänglich gemacht ist und dass eine nichtswürdige Reklame gewisser Litteraturerzeugnisse sich mit Vorliebe gerade an die jungen Studenten wendet — von vielen andern Gefahren zu schweigen! Wohl giebt es manche Jünglinge, die schon vor dem Besuch der Hochschule schwere Kämpfe bestanden, in denselben Glaube und Moral gerettet haben. Solche werden die Klippen des akademischen Lebens leichter umschiffen, aber sie bilden jedenfalls eine kleine Minderheit. Eine weit grössere Zahl wird durch diese beständige Negation alles Religiösen, Ethischen und Idealen, durch den «voraussetzungslosen» Unterricht und durch eine gott- und sittenlose Lektüre zum mindesten einem blöden Indifferentismus vielleicht auch dem nackten Materialismus zugeführt werden. Das beweist von neuem die berüchtigte Aufforderung «von 4 Leipziger Studenten» (zum Austritt aus der Kirche). Alle diejenigen aber, die noch mehr Halt haben, die von ihrer Jugenderziehung einen stärkeren Positivismus sich gerettet haben, sie müssen, wenn sie nicht zu den Glücklichen der erstgenannten Gruppe gehören, jetzt schwere Kämpfe bestehen. Eine gewisse Skepsis wird sich ihrer bemächtigen, durch die sie viel eher veranlasst werden an der christlichen Weltanschauung etwas zu rütteln, als die Elaborate ihrer Lehrer mit kritischem Blick zu durchschauen. Kein Wunder, wenn dann der oft nur schwache Bau der Religion ins Wanken kommt und der junge Mann in der Ungewissheit und Unsicherheit seines Zieles auf Abwege gerät.

Dieses wenig erfreuliche Bild soll nicht etwa vom Besuche der nicht spezifisch katholischen Lehranstalten und Kollegien abschrecken — im Gegenteil! es möchte nur zeigen, dass ein ganz bedeutendes Gegengewicht mit positivem Gehalt, gegenüber der ewigen Negation dringend notwendig ist, welches aber in unserem Vaterlande noch *viel zu sehr* fehlt! Man verweise mich nicht auf die blühenden katholischen Korporationen, auf die Gnadenmittel unserer Kirche und die Predigten! Aus eigener Erfahrung kann ich beweisen — ich war 4 Semester aktiv — dass selbst die bestgeleiteten Studentenkorporationen *allein* nicht im Stande sind, alle ihre Mitglieder dazu anzuhalten, mehr als ein gewisses Minimum von religiöser Pflichterfüllung zu leisten, um sich für den geistigen Kampf zu stärken und darin Sieger zu bleiben. *Neben* die bestehenden studentischen Organisationen muss unbedingt die *Studentenseelsorge* treten.

Dies wurde an einzelnen, deutschen Hochschulen schon längst erkannt. An 9 Universitäten und technischen Hochschulen bestehen schon akademische Sodalitäten, die zum Teil recht segensreich gewirkt haben. Auch Freiburg i. Ue.

hat eine solche, die aber, wie ich höre, vorläufig nur einen schwachen Bestand aufzuweisen hat. Ausserdem bestehen im deutschen Reiche an allen Hochschulen akad. Bonifatiusvereine, die in der Regel alle aktiven Mitglieder sämtlicher studentischer Korporationen der betr. Stadt und auch freie Studenten umfassen. Dazu kommen in einigen Städten noch sozial-charitative Vereinigungen. Wie speziell die Sodalität in Berlin auf die katholischen Studenten einzuwirken sucht, beweist die Tatsache, dass sie die berufensten Kanzelredner wie P. Bonaventura und Prof. Meyenberg zur Verkündigung der göttlichen Wahrheit an die dortigen Studenten berufen hat. Müssen wir in der Schweiz uns dann nicht ein bischen schämen, dass wir noch nie dergleichen zustande gebracht haben?

Schon zweimal haben im deutschen Reiche Konferenzen zur Besprechung der Studentenseelsorge stattgefunden, die letzte auf der Katholikenversammlung in Strassburg. Auch die katholische Presse hat sich dort für die Frage zu interessieren begonnen (vgl. Caritas »1904 Heft 9—12. Köln. Volkszeitung 1906« No. 57.) In dem letztzitierten Aufsatze wird neben einem besonderen apologetischen Unterricht an den Gymnasien dringend die Errichtung von Seelsorgerstellen für Studenten gewünscht, deren Obliegenheiten folgende sein sollten:

1. Einzelseelsorge und persönlicher Verkehr.
2. Errichtung und Leitung akad. Sodalitäten und sozial-charitativer Vereinigungen.
3. Errichtung einer Auskunftsstelle und Wohnungsvermittelung.

Mag man auch übsr die Notwendigkeit aller dieser Postulate namentlich mit Rücksicht auf lokale Verhältnisse mit Recht geteilter Meinung sein, so ist doch die erfreuliche Tatsache anzuerkennen, dass unsere deutschen Nachbarn in der Angelegenheit vorwärts machen wollen. Da dürfen wir Schweizer nicht zurückbleiben! Wir brauchen die gebildeten Katholiken auch und wollen sie nicht als blosse Taufscheinkatholiken von den Hochschulen zurückkommen sehen! Man hat nun allerdings manche Bedenken geäussert. Studentenpastoration sei Standespastoration und widerspreche dem demokratischen Gleichheitsprinzip, während für den Stand der Dienstboten und Arbeiter schon längst besondere Seelsorger angestellt sind. Auch der Einwurf ist hinfällig, dass apologetische Litteratur allein genüge den studierenden kathol. Jüngling seinen Grundsätzen treu zu erhalten. Ein Mediziner gestand mir kürzlich dass er garnicht Zeit finde über die ihn bewegenden Zweifelsfragen Bücher nachzulesen, dass aber die Erinnerung an die in Berlin gehörten Studentenpredigten ihn immer noch aufrecht erhalten habe.

Erfreulicherweise ist im vergangenen Semester in Zürich, wo etwa 400 katholische Studenten studieren, der Versuch gemacht worden, in freien Vereinigungen *apologetische Vorträge* mit Diskussionen abzuhalten. HH. Dr. Scheiwiler hatte sich dieser wichtigen Aufgabe bereitwilligst angenommen. Die Beteiligung war leider schwach und namentlich von Seiten der «wilden» Studenten hätte mehr erwartet werden dürfen! In einem Schreiben mit 50 Unterschriften wurde auch Se. Gnaden der Hochwst. Bischof von Chur von dem Unternehmen in Kenntnis gesetzt. Die eigenhändige Antwort des Oberhirten anerkannte das bisherige Nichtbestehen einer Akademikerpastoration als eine Lücke, das Vorgehen der Züricher Studenten wird daher gutgeheissen und mit herzlichen Worten begrüsst. Dass die Durchführung der Idee in grösseren Stil vorläufig nur schwer und unvollkommen möglich ist, weiss ich. Aber sicherlich würde sich noch in mancher Universitätsstadt jemand finden, der das Amt eines geistlichen »Studentenvaters« versehen könnte. Ferner haben wir ja manche blühende katholische Mittelschulen, an denen zahlreiche Geistliche wirken; villeicht könnte dort der eine oder andere Professor durch einen Laien ersetzt werden, so dass der Geistliche sich der Seelsorgetätigkeit unter den eigentlichen Studenten zuwenden könnte. Dies wäre m. E. mindestens ebenso notwendig und noch verdienstvoller.

Daher richte ich an meine Kommilitonen jeder Fakultät die dringende Bitte, die Einrichtung der Studentenseelsorge neben ihren Berufsstudien als erstes Ziel ins Auge zu fassen. Ich appelliere an den Idealismus und das Selbstgefühl der studierenden Jugend, dass sie sich in möglichst grosser Zahl an diesbezüglichen Bestrebungen beteilige. Wer deutsche Hochschulen bezieht, besuchte die dortigen Institutionen und bringt reiche Erfahrung mit in seine Heimat, und wer an einer schweizerischen Hochschule solche zarte Pflänzchen von religiösen Organisationen antrifft, der trete mit Begeisterung bei und verstärke die schwachen Reihen! Besteht aber an einer Universität oder Akademie noch kein religiöser Mittelpunkt für Akademiker, so mögen sich einige Gleichgesinnte zusammenschaaren und aus sich heraus in kräftiger Initiative, wie wir es in Zürich getan, an die hochw. Geistlichkeit herantreten und mit Gottes Hilfe das Saatkorn zu einer zukünftigen Sodalität oder ähnlichen Vereinigungen legen. Das Bedürfnis der Teilnehmer wird dabei meistens nach apologetischen Vorträgen verlangen, wozu auch Predigten anderer Art treten können. — Die hochwürdige Geistlichkeit und alle gebildeten Katholiken, namentlich diejenigen, die auf die studierende Jugend Einfluss haben, möchte ich bitten, diesen Bestrebungen ihre Unterstützung zu leihen und vor allem die jungen Studenten zur Betätigung der geschilderten Ideale zu veranlassen. Die Bitte kommt aus einem warm empfindenden, aufrichtigen Studentenherzen. Möge sie nicht umsonst angesprochen sein!

Die kirchliche Gestaltung des Schweizerlandes
von der Reformationszeit bis zur Gegenwart in graphischer Veranschaulichung.

Vergleiche die beigegebenen Karten die wir als Ostergeschenk unsern Lesern darbieten als eine Frucht der unermüdlichen trefflichen Arbeiten Gersters.

Redaktion und Verlag.

Kein anderes Staatsgebilde Europas zeigt ein gleiches Bild territorialer Zerstückelung wie die Konfessionskarte der Schweiz.

Die mannigfaltige politische Gliederung der schweizer. Eidgenossenschaft im Zeitalter der sog. Reformation mit ihren XIII Ständen, «Orten» und vielen Vogteien, Zugewandten, Schutz- und verburgrechteten Verbindungen bildet hiefür die historische Hauptbegründung. Rechnet man zu diesen über ein halbes Hundert kleineren und grösseren Staatskörpern noch die kleinern Rechtsunterschiede und die Herrschaftsverschiedenheiten ein, so ergeben sich noch mindestens viermal so viele Glieder. Nur die Zahl der von den verschiedenen Städten beherrschten Vogteien belief sich auf nahezu hundert.

Eine klare, genaue Vorstellung dieser territorialen Verschiedenheiten — ohne eine übersichtliche graphische und koloristische Veranschaulichung dürfte selbst dem Geschichts-

und Terrainkundigen kein Leichtes sein. Es bedarf zu einer solchen eines rationell einheitlichen Koloritsystems, das in dieses Vielerlei Ruhe und Uebersichtlichkeit zu bringen vermag. Dieses einheitliche rationelle Farbensystem charakterisiert auf den ersten Blick die «Orte», Stände mit einer gemeinsamen und doch die einzelnen Stände unterscheidenden Kolorierung und ebenso ihre gemeinsamen und für sich einzeln bestehenden Vogteien mit einer ihren Herrschaftsständen verwandten allgemeinen und besondern Färbung und ähnlich die Zugewandten, Schutz- und verburgrechteten Orte, geistliche und weltliche Dynasten. Das anzuwendende Kolorit- und Schraffierungssystem erhält weiter unten seine nähere Erklärung.

Zur heutigen Orientierung in dem bunten Vielerlei der konfessionellen Gebietsbilder gehört zunächst das Studium der *Geschichtskarte der XIIIörtigen Eidgenossenschaft*, ihrer territorialen Zusammensetzung.

In derselben und ihrer Texterläuterung kommt im fernern auch zum Ausdruck das bunte Bild verschiedener Verfassungen (in den Zunftstädten Zürich, Basel, Schaffhausen) und reiner Aristokratien (die Patriziate Bern, Luzern, Solothurn), selbst monarchischer Institutionen (das weltliche Fürstentum Neuenburg), der geistlichen Herrschaften des Fürstabtes von St. Gallen, des Fürstbischofs von Basel. Die drei Bünde in Rätien bildeten sogar eine Schweiz in der Schweiz mit ihrer eigenen Befreiungsgeschichte, ihren Bundesschwurorten und Heldenschlachten in merkwürdiger Analogie zu den drei und acht alten Orten.

Und es ragten selbst Herrschaftsrechte fremder Fürsten noch in das Land: Neuenburg war preussich, Räzüns und Tarasp österreichisch. Haldenstein bei Chur bildete bis 1798 eine selbständige Freiherrschaft, der Familie von Salis gehörend, der Bischof von Konstanz hatte Herrschaftsrechte im Aargau u. s. w. Es machten sich selbst ausländische gouvernementale politische Einflüsse auf einzelne Landesteile geltend. In diesen staatlichen Körperschaften nahmen die einzelnen Gebiete auch ihr Religionsbekenntnis nach dem im 17. Jahrhundert noch überall herrschenden Territorial-Prinzip *Wer die Gegend beherrscht, bestimmt auch die Religion.*

Wohl wurde nach dem ersten Kappelerkrieg die Glaubensfreiheit proklamiert, aber nicht im heutigen modernen Sinne, sondern nur darin, dass im Gebiete der Eidgenossenschaft als Ganzes in den gemeinsamen Vogteien beide Konfessionen geduldet werden (Grundsatz der Parität oder Gleichheit).

A. Vergleichende Uebersicht der staatlichen Gebiete nach der Geschichtskarte „Die Eidgenossenschaft der XIII Orte in ihrer Anerkennung durch den westfälischen Frieden 1648".

Die kleinen Nebenkarten erzeigen in Hauptumrissen die Grösse und Einzel-Staatenbildung des Schweizerlandes ums Jahr 1515, 1536 (in seiner grössten räumlichen Ausdehnung) und 1564, als die Territorial-Verhältnisse schon denen von 1648 sich näherten.

Die *XIII Orte* (in hellroter Färbung — Hauptkartenbild) haben in der Mehrzahl schon annähernd die heutige Gestalt und Grösse. *Bern* weist trotz des Verlustes von Genf und Nordsavoyen 1536 — im Jahre 1648 einen viel bedeutendern Umfang als heute auf, es umfasste den seit 1445 eroberten *westlichen Aargau* bis zur Reuss und die seit 1536 eroberte *Waadt* — man vergleiche das grosse, mit der Schraffierung Berns (rote Böglein) bedeckte Gebiet von der Aaremündung bis zum Genfersee — aber es fehlte ihm damals *Biel* und der *Jura*. Auch *Uri*, das seit 1440 das *Livinental* gewonnen, war grösser als heute. Das eigentliche Urnerland ist in der Karte rot horizontal schraffiert in ganzer Fläche und entspricht dem heutigen Umfang — sein Untertanenland jenseit des Gotthard ist nur an der Grenzeinfassung rot horizontal schraffiert (Charaktereigentümlichkeit der Vogteizeichnung). *Zürich* fehlte 1648 noch *Dietikon* und *Weiningen* an der Limmat, *Luzern* das *Hitzkircheramt; Freiburg* (als ganz eigenes Gebiet) *Murten*, letzteres war gemeinsame Vogtei von Bern und Freiburg und trägt die rote Schraffierung dieser beiden «Orte». — *Basel* fehlte dazumal noch *Birsegg* (der südwestliche Teil an der Birs), *Schaffhausen* der Bezirk *Stein am Rhein*. Die dreizehn alten Orte sind in der Hauptkarte nach ihrer Rangordnung an der Tagsatzung mit römischen Ziffern bezeichnet, desgleichen ihre auswärts liegenden Gebietsteile, nämlich die zu *Zürich* (I) gehörenden Gebiete von *Stein a. Rh.* (I) und *Sax-Forstegg* (I) im heutigen Kanton St Gallen — die zu *Glarus* (VIII) gehörende Landschaft *Werdenberg* (VIII) — die Schraffierung des herrschenden Ortes tragend. Man vergleiche ferner die *bernische Vogtei Schwarzenburg*, die unter *Schwyz* und *Glarus* stehende Landschaft *Uznach und Gaster* im heutigen Kanton St. Gallen an der Linth, zwischen Wallen- und Zürichsee — *die gemeinsamen Untertanenländer*: a) *Freiämter* im heutigen Aargau, b) *Thurgau*, c) *die Grafschaft Sargans* (im heutigen Kanton St. Gallen und ebenda d) die Landvogtei *Rheintal*, sowie e) die *tessinischen Vogteien*, durch eine rote Grenzeinfassungslinie bezeichnet ohne Flächenkolorit. Neben den «Orten» und deren Vogteien bestanden 1648:

Die *zugewandten und verbündeten Orte* (siehe die violett kolorierten Gebiete, von denen die *geistlichen Territorien* eine bläulichere Nuancierung aufweisen:

a) *Abtei St. Gallen*, b) *Stadt St. Gallen*, c) *Stadt Biel*, d) *Stadt Mülhausen*, e) *Stadt Rottweil* in Württemberg (am Karten-Rande bezeichnet), f) der *Bischof von Sitten und die 7 Zehnten* des Oberwallis, mit dem ihnen untertänigen Unterwallis, man beachte die breite farbige Unterscheidungslinie von Ober- und Unterwallis (Hauptkarte), g) die *3 Bünde in Rhätien* mit ihren Herrschaften Cleven, Veltlin und Bormio, h) das *Fürstentum Neuenburg*, i) die *Stadt Genf*, k) das *Bistum Basel*, von welchem jedoch nur die mittlern verbürgerten Täler St Immer und Münster zur Schweiz gerechnet wurden, während das übrige Gebiet trotz der besondern Verbindung des Bischofs mit den katholischen Orten (seit 1579) als zum deutschen Reiche gehörig betrachtet wurde.

B. Vergleichende Betrachtung der staatlichen Gebiete von 1648 und der konfessionellen Territorien der Gegenwart und des Einflusses der erstern auf letztere.

Wir sehen hier ab von jenen Kartenteilen, welche nicht in näherer Beziehung zu unserm Thema sind. Ein erster vergleichender Blick auf die *Hauptkarte der XIIIörtigen Eidgenossenschaft 1648* und *die Karte der kirchlichen Gebiete der Gegenwart* erzeigt *eine in die Augen springende Uebereinstimmung der Grundzüge beider Kartenbilder.* Die Gestaltung der einzelnen «Orte», ihre Ausdehnung, sowie die Gestaltung ihrer besondern und gemeinsamen Untertanenländer und im Bundesverhältnisse gestandenen Gebiete ist aus den Bildern der Konfessionskarte der Gegenwart leicht zu erkennen. *Wenn auch die Eidgenossenschaft der XIII alten Orte am Ende des 18. Jahrhunderts (1798) in der «einen und unteilbaren helvetischen Republik» untergegangen, so blieben die konfessionellen Gebiete von 1648 in der spätern XIX örtigen Eidgenossenschaft 1803 und derjenigen der XXII Kantone von 1815 im wesentlichen bestehen und erst seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts sind bemerkenswerte territoriale Veränderungen konfessioneller Natur eingetreten, doch vorherrschend nur mehr lokale. — Letztere aber sind da und dort ganz bedeutende. Und paritätische Gegenden, wo sich die Konfessionen vermischt ansässig finden, gibt es in neuerer Zeit in grosser Zahl.* Wir werden der konfessionellen Bewegung in der Neuzeit ein spezielles Abschlusskapitel widmen.

Zunächst aber zeigen wir, wie die politische Landesgestaltung im Zeitalter der Reformation für die Konfessionierung der heutigen katholischen und protestantischen Landesteile grundlegend geworden ist.

Die grosse räumliche Ausdehnung *Berns* im Zeitalter der Reformation, das von der Mündung der Aare in den Rhein bis zum Genfersee reichte, war für die Protestantisierung des grössern Teiles des Westens und Nordens der Schweiz, direkt für die *Waadt* und den *westlichen Aargau* bestimmend. Dieselbe hätte sich noch viel weiter über den Genfersee hinaus ins savoysche *Chablais, Faucigny* und die *Landschaft Gex* bei Genf gesetzt, wenn Bern nicht letztere Landschaften verloren hätte. Man vergleiche die Nebenkarte 1536 auf dem Blatte die XIII alten Orte, als Bern und die Schweiz den grössten Gebietsumfang seit ihrem Bestehen aufwiesen.

Und gemäss damaligem *Gebiete der protestantischen Städte und Orte Zürich, Schaffhausen und Glarus finden wir die heutigen Territorien derselben protestantisch bezeichnet und ihre Vogteien, wogegen diejenigen der katholischen Orte*

und Städte und ihrer Untertanenländer als dem alten Glauben erhalten dargestellt sind. Man vergleiche die *Hauptkarte der XIII alten Orte* mit der *heutigen Konfessionskarte!* Ebenso erzeigen die heutigen *Gebiete der ehemaligen geistlichen Herrschaften Bistum Chur, die Abteien Disentis, Pfäfers, St. Gallen, Einsiedeln, Engelberg, St. Maurice, Bistum Sitten, Bistum Basel usw. auf der Hauptkarte der XIII alten «Orte» der Eidgenossenschaft, verglichen mit den gleichen Territorien auf der Konfessionskarte, dass sie katholisch geblieben.* Man vergleiche im weitern die weltlichen Dynasten in- und ausserhalb den Grenzen der schweizer. Eidgenossenschaft nach beiden Karten! Im Süden und Südosten der Schweiz machten sich auch in konfessioneller Gestaltung die auswärtigen politischen Machteinflüsse geltend und ganz besonders in Graubünden, wo in den betrübenden «Bündner Wirren» die Einwirkung der die Schweiz umgebenden Staaten einerseits zu Gunsten protestantischer, anderseits katholischer Gebietsbewegungen so schwer zu Tage trat, daher denn Graubünden bis auf den heutigen Tag ein eigentliches Zerrbild konfessioneller Zerteilung bietet (darin, beispielsweise bemerkt, *Oesterreich* im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts noch die Herrschaften *Räzüns* und *Tarasp* besass). — Aehnlich der heutige Kanton St. Gallen als Kompositum einer Menge ehemaliger Herrschaften und Vogteien.

Auch *Neuenburg* stand unter auswärtiger, preussischer, also protestantischer Bestimmung. Das heutige Territorium des Kantons Genf setzte sich anno 1815 aus altgenferischem protestantischem und aus dem französischen und savoyschen katholischen Gebiete zusammen.

In den Untertanenlanden, welche zwei oder mehreren «Orten» unterworfen oder gemeinsam verwaltet wurden, kam der grössere oder geringere Einfluss von einem oder zweien oder mehreren Orten und deren periodischer Wechsel, letzterer auch zufolge der Ablösung derselben, zum vorübergehenden oder dauernden Ausdruck. Man vergleiche die *Freiburg* und *Bern* unterworfenen Landschaften (Vogteien): *Schwarzenburg, Murten, Tscherlitz* (Echallens) etc. Die von *Schwyz* und *Glarus* verwalteten Gebiete von *Gaster, Windegg, Uznach* (im heutigen St. Gallen), die Vogteien *Sargans* (St. Gallen), die *Freien Aemter im Aargau* und *tessinischen Talschaften, die Untertanenländer im st. gallischen Rheintal und Thurgau,* von denen *letztere* zwei *paritätisch* wurden, die *erstern katholisch* blieben. Andere, nur einzelnen vorherrschend protestantischen Orten und Städten untergebene Landschaften wie die zürcherischen Aemter *Sax,* (St. Gallen), *Stein* (Schaffhausen) und das glarnerische *Werdenberg* und *Wartau* (im St. Gallerlande) wurden *protestantisch,* das unter dem Schutz von *Schwyz* stehende Amt *Gams* (St. Gallen) *katholisch.*

Die nachfolgende Spezialbeschreibung zeigt die geschichtlichen Vorgänge hinsichtlich einzelner konfessioneller Gebietsveränderungen, wie solche in den Kantonen *Appenzell, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Bern, Aargau, Graubünden* usw. stattgefunden haben. In Appenzell durch die Ausscheidung der Protestanten in den Norden (Bildung des *kathol.* Halbkantons *Inner-Rhoden* und des *protestantischen Ausser-Rhoden*) — in Solothurn durch Auswanderung der Protestanten nach dem Süden (paritätisches Amt *Buchegg* und *reformierter Bezirk Messen*); in Schaffhausen die Ausscheidung der Katholiken in den Norden des Bezirks Stein: *Ramsen-Buch* und Bildung der *kathol. Pfarrei* in der Stadt *Schaffhausen* — Paritätisierung des St. Gallischen *Toggenburg und Rheintal* späterer Zeit (Toggenburger- oder Zwölferkrieg) hauptsächlich durch Zürichs Vorgehen — Paritätsbildung in den Zürcher Gebietsteilen *Dietikon* und *Rheinau* — dann im *untern Freiamt* in der Rheinlandschaft *Kaiserstuhl, Klingnau* etc. und wieder in den *bündnerischen* Gebietsteilen der «*Herrschaft*», nördlich von Chur und im *Puschlav* Rückgang zum alten Glauben im bündnerischen *Belfort, Oberhalbstein* und *Samnaun* und im Aarg. *obern Freiamt* usw. (vergleiche bezügliche geschichtliche Vorgänge!)

Bevor wir in diese *vergleichende Spezialbetrachtung* eingehen, welcher der Schlussabschnitt «*Neuzeitliche Gestaltung des Konfessionsbildes*» folgen wird, werfen wir hier noch einen übersichtlichen Blick über die Konfessionskarte älterer und neuerer Zeit! Derselbe zeigt uns, dass dem Flächeninhalt nach das katholische Gebiet das protestantische überwiegt und ein ziemlich zusammenhängendes Ganzes bildet. Ersterem gehören vorzüglich die schwachbevölkerten Gebirgskantone an, wogegen in den dichtbevölkerten Kantonen der Niederung protestantische und paritätische Ansiedlung vorwiegt und diese zufolge der stärkern Entwicklung der Industrie und des Verkehrswesens in neuerer Zeit besonders stark sich entwickelt hat.

Die Israeliten.

Nach dem 15. Jahrhundert weisen nur die aargauischen Gemeinden *Lengnau* und *Ober-Endingen* und das waadtländische Wiflisburg grössere Konfessionskörperschaften mit eigenen Synagogen auf (israelitische Ortsnamen wurden in der Konfessionskarte unterstrichen).

Im Jahre 1850 zählte Lengnau 525, Ober-Endingen 990 und Wiflisburg 233 Angehörige der israelitischen Religion. Dagegen fanden sich 1850 grössere israelitische Einwohnerzahlen im *Kanton Bern 480* (davon in der Stadt Bern 206, Aarwangen 35, Courtlary 64, Delsberg 39, Pruntrut 53 usw.), im *Kanton Neuenburg* 239 (La Chaux de fonds 95, le Locle 52), Waadt (ausser Wiflisburg 242) Lausanne 37, Ifferten 33; *Genf* 171, *Baselstadt* 107, *Zürich* 80 (Stadt mit Vororten 56, Winterthur 8 etc.), *St. Gallen* 63 (Stadt St. Gallen 50, Wil 10 etc.) —

Die Schweiz zählte *1850* nur 3145 Israeliten, anno 1900 aber *12,264*, wovon die grösste Zahl auf den Kanton *Zürich* mit *2933*, *auf Baselstadt 1900*, *auf Bern 1543*, *Genf 119*, *Waadt 1076*, *Neuenburg 1020*, *Aargau 990*, *St. Gallen 556*, *Luzern 319*, *Freiburg 167*, *Solothurn 159*, *Baselland 130*, weiteres siehe Schlusskapitel.

(Schluss folgt.)

Rorschach, *S. Gerster.*

Kirchen-Chronik.

Schweizerischer kath. Volksverein. (Mitteilung der Zentralstelle). Montag, den 2. April, konstituierte sich im Hotel «Union» in Luzern die *Sektion für Presse* des Schweiz. kath. Volksvereins. Die Beteiligung aus allen Kreisen unserer Journalistenwelt war eine sehr erfreuliche. Einleitend bot Hr. Red. *H. v. Matt* eine kurze Orientierung über die organisatorischen Grundlagen und das Tätigkeitsgebiet der Sektion, deren *Vorstand* in der daraufhin erfolgenden Konstituierung aus folgenden Mitgliedern bestellt wurde: Red. *H. von Matt*, Stans, Präsident, Ständerat *Winiger*, Luzern, Red. *Pie Philipona*, Bern, Hr. Prof. Dr. *Angelo Pometta*, Lugano, Msgr. Stadtpfarrer *Döbeli*, Basel, Red. *W. Rust*, Chur, Red. *Emil Buomberger*, St. Gallen.

Mit Genugtuung wurde die Mitteilung begrüsst, dass zwischen den beiden Büchervereinen von Ingenbohl und Zürich eine Vereinigung zu Stande gekommen ist, durch welche eine *einheitliche Aktion in der Massenverbreitung guter, christlicher Volksschriften* wesentlich gefördert wird. Die Sektion beschliesst, die Bestrebungen dieses «Schweizer. Vereins für gute Volkslektüre» tatkräftig zu unterstützen, und besonders darauf Bedacht zu nehmen, dass auch schweizerische Autoren und vaterländisches Stoffgebiet mehr als bis anhin zur Geltung gelangen.

Mit Einstimmigkeit wurde beschlossen, dem Zentralkomitee die Gründung einer «*Augustin Egger-Stiftung*» zu beantragen. Ein Fond zur Abwehr von Angriffen auf Kirche und kirchliche Institutionen und zur Fürsorge für die Hinterbliebenen kathol. Journalisten soll den Namen des grossen Bischofs von St. Gallen tragen und damit ein ständiges Denkmal werden für dessen aufopfernde Tätigkeit in Verteidigung unseres hl. Glaubens und zur Förderung der kath. Presse.

Da am künftigen 14. November 300 Jahre verflossen sind, seit dem Todestag des *Ritter Melchior Lussy* von Unterwalden, des hervorragenden kath. Staatsmannes aus der Zeit der Gegenreformation, beschliesst man, bei Anlass dieser Gedächnisfeier in einer populären Flugschrift das Andenken an die Verdienste dieses grossen Eidgenossen im Volke aufs neue wachzurufen.

Eidgenossenschaft. **Bern. Militärdienst der Geistlichen.** (E-Korrespondenz.) Der bundesrätliche Entwurf einer neuen Militärorganisation hat in Art. 10 die Bestimmung des Departemental-Vorentwurfes gestrichen, wonach *nur* die Geistlichen «der anerkannten Landeskirchen» während der Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung in Zukunft vom Militärdienst befreit gewesen wären.

Man hat im Bundeshaus die Verfassungswidrigkeit und Willkürlichkeit einer solchen Einschränkung eingesehen, nachdem die «*Schweiz. Kirchenzeitung*», unterstützt von einem Grossteil der bedeutenderen Tagespressen, auf das Unhaltbare der Vorschrift nachdrücklich aufmerksam gemacht hatte.

Die Fassung des Art. 10 Ziff. 2 ist in letzter Stunde auf die Redaktion im geltenden Gesetz zurückgeführt worden und lautet nunmehr: (Während der Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung haben keinen Militärdienst zu leisten.)

«2. die Geistlichen, die nicht als Feldprediger eingeteilt sind.»

Rom. Die **Indexkongregation** hat unterm 5. April drei Werke auf das Verzeichnis verbotener Bücher gesetzt, deren Verurteilung einigen Staub aufwerfen wird, nämlich: *Laberthonnière*: Essais de philosophie religieuse. Realisme chretien et idealisme grec.

Fogazzaro: Il Santo.

Paul Violet: L'Infaillibilité du Pape et le Syllabus.

P. Laberthonnière ist einer der Hauptvertreter der neuen apologetischen Schule in Frankreich, welche in ähnlicher Weise wie Kant aus den Postulaten der Vernunft und des menschlichen Herzens die Wahrheit der Religion erweisen will und einseitig die innern Kriterien betont. Der Roman von Fagazzaro ist in den letzten Monaten Gegenstand allgemeiner Besprechungen gewesen in Zeitungen und Zeitschriften. Es ist schade, dass die Erzählung, die eine warme Begeisterung für die katholische Religion verrät und literarisch hoch steht, wohl durch einige reformkatholische, das *dogmatische* Gebiet streifende Ideen zur Anklage und Verurteilung Anlass gab. Wir finden später Gelegenheit über die Beziehungen der Theologie zur Literatur ein Wort zu sprechen. Für heute nur einige rasche Andeutungen.

Der Osservatore Romano veröffentlichte an der Spitze des Blattes den Wortlaut des Index-Dekretes am 7. April. Die Diffensa bringt einen längern Kommentar zur Verurteilung des Buches von Foggazaro mit der Bemerkung, dass sich bei ihm mit einem glühenden Mystizismus Gedanken verbinden, welche die von Christus eingesetzte Hierarchie in grundsätzlichen Dingen berühren. Wir unterscheiden bei Foggazaro gewisse aus dem Leben gegriffene Schilderungen von Menschlichkeiten und Schattenseiten im kirchlichen Leben, deren Wirklichkeitsdarstellung durchaus nicht zu tadeln ist, zumal sie von herrlichen Lichtlinien zum Teil wieder besiegt werden — andererseits aber auch zu verschwommene, schillernde und unkorrekte Ideen die er seinen «Santo» neben manchem Vortrefflichen vortragen lässt — über das Verhalten der katholischen Kirche zu andern Religionen, über das Leben im Jenseits bis zur Erkaltung unseres Sternes u. s. f. Es ist zu bedauern dass Foggazaro nicht bloss die grossen Lichtseiten des Abbate Rosmini auf sich wirken liess, sondern auch in die von der Kirche bereits verworfenen philosophischen und theologischen Irrtümer jenes Mannes sich allzusehr eingelebt hat. Auch manche disziplinäre und religiöse Reformidee, die sich hören lässt, nimmt an diesem ins Inkorrekte schillernden Charakter etwas teil und übt in dem glühenden Romane eine grosse Werbekraft aus. Würde das ganze grossartige Problem Foggazaros und auch seine berechtigten Eigenideen noch mehr von dem klaren und warmen Lichte überstrahlt und geläutert sein, das vom Vatikanum ausgeht und auch von manchen nachfolgenden Stellungnahmen der Kirche zu modernen Strömungen, so wäre auch seine freiheitliche Richtung kaum mit der Kirche in Konflikt gekommen. Ueberdies nimmt eben der Index ohne Rücksicht auf sonst hochzuschätzende Personen, die er selber *nicht* berühren will, vom Standpunkt der Warheitsbehütung aus Stellung, nicht bloss zu vollen Irrtümern, sondern auch zu religiös schillernden Ideen, namentlich wenn dieselben mit so grosser Werbekraft vorgetragen werden. Ohne eine Anklage von irgend einer Seite wäre wohl auch das Indexdekret nicht erfolgt. Ein *Kunstwerk* lässt sich *schwer* korrigieren. Nichts destoweniger liessen sich gewisse schillernde Zentralideen dieses Werkes läutern — zumal es ein *religiös-katholisches sein will.* Fogazzaros moderner «Santo» würde sich so noch ganz anders heraus- und emporarbeiten. Einem solchen religiös-künstlerischen Versuche würde gewiss auch die Kirche zu Gunsten der Künstlerfreiheit weit entgegenkommen! Es wäre das Problem wahrhaftig von Seite *dieses genialen Katholiken* eines Versuches wert! Ein eigenartig modernes Beispiel des Zusammenwirkens von Künstlergenialität und Kirchentreue!

Rom. Der hl. Vater hat eine bedeutsame Kundgebung erlassen, bezüglich der biblischen Studien. Er will, dass dieselben in allen Akademien und Seminarien der Wichtigkeit der Sache entsprechend mit Eifer betrieben werden. Besonders sollen die Einleitungsfragen über Inspiration und Authentizität gründlich behandelt, die Geschichte des alten und neuen Testamentes, erstere unter Berücksichtigung der neuen Forschungen über die Beziehungen der Israeliten zu den andern Völkern des Orientes durchgenommen werden. Der exegetische Unterricht soll die Verwertung der hl. Schrift und der Predigt stets im Auge behalten und hiefür Anleitung geben. Die biblischen Studien sind durch alle Jahre des theologischen Lehrganges zu verteilen, fähigen Schülern eine weitere Ausbildung und die Erwerbung des Doktorgrades speziell in der Bibelwissenschaft zu ermöglichen, um dadurch zu tüchtig gebildeten Professoren für die theologischen Lehranstalten zu gelangen.

Frankreich. Seit unsern letzten Mitteilungen über die Lage und Haltung der französischen Katholiken ist keine grosse Veränderung eingetreten, jedenfalls nicht zum guten, eher zum Schlimmen insofern, als die fortdauernde Uneinigkeit derselben von Tag zu Tag deutlicher offenbar wird. Die Blätter der monarchischen Parteien wollen von einer probeweisen Annahme des Trennungsgesetzes nichts wissen und predigen fortwährend den Widerstand; der Soleil hat sogar jüngst ungescheut den Bürgerkrieg als unausweichlich in Aussicht gestellt. Das Schreiben, in welchem Brunetières und eine Reihe hervorragender Männer verschiedener Richtung in konfidentieller Weise den Bischöfen anempfehlen, einen Versuch mit der Bildung von Kultusgesellschaften zu wagen, wird sehr abfällig beurteilt. Ein beunruhigendes Symtom liegt darin, dass auch Männer wie Abbé Gayroud und Blätter wie der «Univers» nachträglich den Widerstand bei den Inventaraufnahmen billigen und daraus eine religiöse Erhebung des Volkes erhoffen. Da zudem die Rechte in der Kammer zum Sturz des Ministeriums Rouvier mitgeholfen hat, welches voraussichtlich bei den Wahlen die Freiheit der Wähler mehr respektiert hätte, während das jetzige Ministerium im vollsten Sinne des Wortes die Wahlen «machen» wird, so sind die Aussichten auf das Ergebnis derselben für die Katholiken sehr trübe. Die Versammlung der französischen Bischöfe ist bis nach den Wahlen verschoben, ebenso scheint auch der Papst mit seinen Instruktionen bis nach diesem Zeitpunkt zurückhalten zu wollen. Die Wahlen für die Kammer sind angesetzt auf den 6, die Stichwahlen auf den 20. Mai. Eine einheitliche Aktion der Bischöfe, so scheint es wenigstens aus der Ferne, wäre *jetzt* sehr am Platze!

Totentafel.

In den ersten Tagen des März wurde zu Monthey die Leiche des hochw. Herrn *Emil Delacoste* zu Grabe getragen. Er war geboren im Jahre 1875; sein Leben lang kränklich, brachte er es doch zur Priesterweihe 1900, nachdem er in Innsbruck seine theologischen Studien gemacht hatte. Seither verwaltete er das Amt eines Vikars in Monthey. Durch seine Frömmigkeit und seine Geduld in schweren Leiden war er allgemein zu grosser Erbauung.

In *Biberegg* schied Donnerstag den 29. März der hochw. Herr Pfarresignat *Josef Anton Agner*, von Büren, Nidwalden, nach langem Leiden aus diesem Leben. Er war geboren am 27. Februar 1849, kam erst etwas später zum Studium, erhielt

die Priesterweihe zu Feldkirch am 17. August 1879, wurde 1880 Pfarrhelfer in Beckenried, woselbst ihn zwei Jahre später die Gemeinde zum Pfarrer wählte. Er blieb in diesem Amte eifrig tätig bis 1903, in dem er sich, schon seit einiger Zeit durch Krankheit heimgesucht, auf die Kaplanei zu Biberegg zurückzog, wo er nun schon nach kurzer Frist zum ewigen Leben eingegangen ist.

Noch kürzere Ruhe auf Erden war dem hochw. Herrn Pfarresignat *Karl Gottfried Blunschi*, bis vor kurzem Pfarrer in Sarmenstorf, beschieden, der am Abend des 28. März in Rudolfstetten zur ewigen Ruhe entschlief. Er war in Rudolfstetten heimatrechtig, geboren im Jahre 1852. Einen Teil seiner theologischen Studien machte er in Luzern; dann besuchte er 1874 die Universität Würzburg, machte 1876 den Seminarkurs in Solothurn und erhielt die Priesterweihe zu Altishofen durch den hochwürdigsten Bischof Eugenius Lachat im Jahre 1877. Er wirkte sodann einige Jahre als Katechet in Bremgarten und seit 24 Jahren als Pfarrer in Sarmenstorf als treu besorgter Seelenhirt seines Volkes. Ein schweres Gehirnleiden, welches erst durch Beeinträchtigung des Gehörs sich äusserte, verunmöglichte seit letzten Herbst dem eifrigen Priester die Fortführung der Pastoration und bewog denselben, auf die ledige Kaplanei seiner Heimatgemeinde sich zurückzuziehen.

In *Lugano* starb plötzlich Kanonikus *Pietro Vegezzi*, geboren 1850. Er machte seine theologischen Studien in den Seminarien von Como und Chur, wurde 1875 Priester, war einige Zeit Pfarrer in Sorengo, dann Kaplan der Bruderschaft vom guten Tod in S. Marta, später erhielt er ein Kanonikat an der Kollegiatkirche von Agno. Er war literarisch tätig, besonders auf dem Gebiete der Lokalgeschichte, veröffentlichte eine Arbeit über Tessiner Künstler und hatte ein Buch über das alte Lugano in Vorbereitung. Seine Hauptwirksamkeit war in den letzten Jahren an der Kantonsbibliothek, wo er als Adjunkt des Direktors funktionierte

R. I. P.

Quaestio liturgica.

„Oremus et pro republica nostra."

Quæritur: In der Karfreitag- und Karsamstagliturgie enthält das Missale Romanum bekanntlich ein Gebet: pro Christianissimo Imperatore nostro N . . . Dasselbe hat selbstverständlich nur Sinn und Bedeutung für Länder, welche eine monarchische Regierung haben, d. h. unter einem Kaiser und Könige stehen. In Republiken und z. B. in unserer Schweiz, wird es, so viel uns bekannt, vielfach weggelassen. An einigen Orten ist es üblich (namentlich in den Urkantonen) folgendes Gebet für die Regierung einzuschalten. Am Karfreitag: «Oremus et pro *republica nostra*, ut Deus et Dominus noster eam in fide et concordia salvam conservare dignetur.

Oremus. Flectamus genua. Levate.

Omnipotens sempiterne Deus, cujus nutu omnia reguntur, *Rempublicam nostram* ejusque libertatem tua virtute custodi, ut illius administratores sancti spiritus fulgore illustrati, civium omnium saluti et incolumitati provideant populique ejus salus incolumis in tua protectione conquiescat. Per Dominum nostrum Jesum Christum filium tuum etc. Amen (oder ähnliche Fassungen).

Am Charsamstag, bei der Benedictio Cerei paschalis, pflegt man statt des Schlussgebetes für den Kaiser einzuschalten: . . . «Respice Domine confœderatam nostram *rempublicam* eamque in pace et veræ catholicæ religionis libero exercitio conservare digneris. Per eundem Dominum nostrum Jesum Christum etc.»

Ein neo-parochus findet diese Einschaltung unerlaubt. — Quid dicendum? N. R.

Respondi: Die Kirche betet implicite immer für alle Menschen und des öftern ausdrücklich für das christliche Volk und christliche Regierungen, sei die Staatsform eines Landes wie sie wolle. So betet sie auch am Karfreitag für das christliche Volk, ja auch feierlich für Juden, Heiden, Häretiker und Schismatiker. — Es entspricht aber dem Geiste des Karfreitags, dass noch ganz besondere Fürbitten für alle Stände und Verhältnisse eingefügt werden. Dies geschieht tatsächlich in der offiziellen Liturgie. Das Gebet für den Kaiser ist seinem Ursprunge nach *das Gebet für den Schirmherrn der Christenheit, der römischen Kaiser deutscher Nation.* Nach dem Untergang des römischen Kaisertums pflegte man in monarchischen Staaten das Gebet für den katholischen Landesfürsten einzufügen. Es entstand so eine *consuetudo præter legem.* Vielerorts besteht in unserer Republik nicht bloss in den inneren Kantonen sondern auch in Luzern, Zug u. s. f. und in ganzen Bistümern ein vieljähriger Gebrauch, ein *feierliches* liturgisches Gebet für die Republik einzufügen. Wir halten dieses ausdrückliche Gebet für vaterländische Republik anstatt des alten Kaisergebetes für *eine consuetudo iusta — rationabilis — laudabilis non contra legem und sprechen uns entschieden für dessen Beibehaltung.* D. R.

Miszellen.

Altarverkauf. (Eingesand). Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, sind die prächtigen Barockaltäre und die Kanzel (Holzschnitzerei) aus der alten Kirche St. Michael in Zug zum Verkauf ausgeschrieben, da wäre für Museen, Kunstliebhaber, Antiquare etc. besonders für Gemeinden und Kirchengenossenschaften, die andere Altäre bedürfen, Gelegenheit geboten, mit billigen Mitteln sehr kunstvolle von Kennern und Fachgelehrten als vorzüglich kunstreich beurteilte Arbeiten zu erwerben, die in richtiger Weise etwas renoviert, eine grosse Fülle von Wärme und Glanz entwickeln und für jede Barock-Kirche eine wahre Zierde würden. Die Altäre sind (ohne Mensa) aufgestellt und können besichtigt werden; es werden auch Photographien zur Einsicht versandt. Mögen die Kunstobjekte einem ihrem Style und ihrem Kunstreichtum würdige Verwendung finden.

Betr. **feuer- und einbruchssichere Tabernakel** machen wir noch aufmerksam, dass auch die HH. Gebrüder Schnyder, Kunstschlosserei, sowie Hr. Meyer-Burri, Schlossermeister, Baselstrasse, Luzern, solche mit Garantie erstellen.

Eingelaufene Bücher-Novitäten.

(*Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen kleinerer Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.*)

Vom Prachtwerk: Papst Pius X. In Leben und Wort, von *Mgr. Dr. Angelo Marchesan*, autorisierte Uebersetzung von P. Kolumban Artho, O. S. B. Einsiedeln, liegt das 6. Heft vor.

P. *Alexander Müller* Ord. Cap.: Maria z. Schnee auf Rigi-Klösterli. Verlag Benziger, Einsiedeln.

P. *Odilio Ringholz* O. S. B. Der hl. Martyrer Meinrad. Verlag Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Augustin Aigner S. J.: Praktische Anleitung zum würdigen Empfang der hl. Kommunion. Verlag Felician Rauch in Innsbruck.

P. *Fidelis Angscheller:* Seraphischer Wegweiser zum Himmel. Verlag Fel. Rauch in Innsbruck.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1906:

Uebertrag laut Nr. 14:	Fr.	7999.29
Kt. St. Gallen: Benken, 2. Rata, 160; Rorschach, Gabe von Witwe, Eberle geb. Spitzli 50, nebst 21 Fr. Beiträgen der Pfarrei	„	231.—
Kt. Luzern: Gabe der Anstalt Sedel-Seehof	„	100.—
Kt. Neuenburg: La Chaux-de-Fonds	„	100.—
Kt. Solothurn: Oberkirch	„	20.—
Ausland: Von den Schweizer-Theologen in Innsbruck	„	161.25
	Fr.	8511.54

Luzern, den 10. April 1906. Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ * : 12 „ | Einzelne „ 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Der selige Johann Maria Vianney, Pfarrer von Ars. Aus der im Auftrage des Postulators der Seligsprechung veröffentlichten italienischen Originalausgabe übersetzt von einem Priester der Diözese Regensburg. 8⁰. 188 S. M. 1.20, in Leinwandband M. 1.70.
† Hauser, E. P., Des Kindes Weg zum Himmel. Kindervorträge, gehalten in Kindheit-Jesu-Verein und im Herz-Jesu und Marien-Verein. Herausgegeben von Ant. Hauser. 8⁰. 52 S. 60 Pf. in Leinwandband M. 1.
Linden, P. J., (S. J.) P. Jos. Deharbes Großer katholischer Katechismus. Nr. 1. Im Anschluß an den norddeutschen Einheitskatechismus neu bearbeitet. 8⁰. 240 S. 55 Pf., in Leinwandband 75 Pf.
Prospekt meiner Mailiteratur, der kostenlos zu beziehen.
Johner, P. D., (O. S. B.) Neue Schule des gregorianischen Choral-Gesanges. 8⁰. 306 S. M. 1.80, in Leinwandband. M. 2.40
Walter, Dr. A., Dr. Franz Witt, Gründer und Generalpräses des Cäcilienvereins. Ein Lebensbild. 2., unveränderter Abdruck. 8⁰. 270 S. M. 2. —, in Halbfranzband M. 3. —.
Verlag von Friedrich Pustet, in Regensburg.
M. 1. — = 1.20 Kr. B. W. = 1.25 Fr.

Verkauf von Altären und Kanzel.
Die kath. Kirchgemeinde Zug offeriert zum Verkaufe einen Hochaltar, zwei doppel-Seitenaltäre, eine Kanzel und Faldistorien in sehr reicher Barockausführung. Die noch sehr gut erhaltenen Objekte sind zur Besichtigung aufgestellt; (Altäre ohne Mensa). Photographien werden gerne zur Einsicht gesandt. Schriftliche Angebote sind zu richten an die
Zug, den 4. April 1906. Kirchenratskanzlei Zug.

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei
Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.

CUSTOS
Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte gratis.
F. Unterberger Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in Taschenmessern, Scheren, Rasiermessern, Rasier- und Haarschneidmaschinen, Streichriemen etc.
Bestecke in Nickel, Ebenholz, Horn etc., (bestversilberte Löffel, Messer und Gabeln). Obstmesser, Tranchiermesser, Geflügelscheren, Baumscheren, Rosenscheren, Okuliermesser, Pfropfhaken, Spaten, Schaufeln, Rechen, Kräuel, Pflanzenmesser, Blumenspritzen, Wabenzangen, feine Werkzeuge jeder Art, Küchen- und Haushaltungsartikel, Garten- und Feldgeräte etc.
Wwe. R. Schorno, Eisenhandlung, Luzern.

Diebsichere Tabernakel
und
schmiedeiserne Beleuchtungskörper
als
Apostelleuchter, Kronleuchter, Wandarme etc. für elektr. Licht
erstellen in jeder Stilart, in einfacher und dekorativer Ausführung
Gebr. Schnyder, Kunstschlosserei, Luzern.

Altarblumen und Primizkränze
liefert in anerkannt naturgetreuer und passender Ausführung prompt und billigst
Frau Heimgartner, Modes, Baden (Aargau).

ATELIER's FÜR KIRCHLICHE KUNST
von
OTTO HOLENSTEIN
WYI, KT. ST. GALLEN
Gründung 1860
Diplom und silberne Medaille Rom, Vatikanische Ausstellung 1888.
Empfehle mich für kommende Bausaison der Hochw. Geistlichkeit und den tit. Behörden zur Ausführung von Entwürfen und Restaurations-Plänen für Kirchen-Interieurs und Altarbauten. Uebernahme von Altären, Kanzeln, Chorstühlen und jeglicher Art Kirchenmöbel. Restauration ganzer Kirchen. Hl. Gräber. Restauration historischer Altertümer und Anlagen.
Hochachtungsvoll
Otto Holenstein.

Freies kath. Lehrerseminar in Zug.
Die Schlussprüfungen finden am 24., 25. und 26. April statt, die Aufnahmsprüfuugen für die neu Eintretenden den 1. Mai. Beginn der Unterrichts-Stunden den 3. Mai. Behufs Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefl. an Die Direktion.
NB. Soweit Platz vorhanden, werden nach Ostern auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule aufgenommen.

Alte, ausgetretene
Kirchenböden
ersetzt man am besten durch die sehr harten
Mosaikplatten, Marke P. P.
in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüstlich weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadelloseArbeit die
Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern,
Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Sehr gutes Grammophon
neues System, lauter Schall mit 32 fast neuen Platten, dienlich für Vereine und Unterhaltungen, verkauft zu stark reduziertem Preise
J. Künzle, Pfarrer, Buchs Kt. St. Gallen.

Eiserne Tabernakel

absolut einbruchsicher, sowie sichere

Schlösser, Türen und Schränke

erstellt

Johann Meyer, Kassenfabrik
Zürichstrasse, LUZERN.

Kurer & Cie, in Wyl,

Kt. St. Gallen,
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

Rénovation d'églises

MESSMER FRÈRES ⊕ BALE, Suisse
RUE UTENGASSE 15

Atelier pour peinture artistique et décoration — Tableaux pour autels et plafonds — Rénovation et construction des autels — Imitation de marbre — Dorure a feuille en brillant et mat — Peinture et dorure pour statues — Rénovation complète d'églises.

Pour exécution artistique et solidité de nos traveaux, nous donnons tout garantie.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hettinger, Dr. Franz, Apologie des Christentums. Neunte Auflage, herausgegeben von Dr. Eugen Müller, Professor an der Universität Straßburg. Fünf Bände. 8⁰
Erster Band: **Der Beweis des Christentums.** Erste Abteilung (XLIV u. 568) M. 4.40; geb. in Halbfranz M 6. 20.

Schmidlin, Dr. Jos., ehem. Vizerektor der anima **Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima.** Mit 30 Bildern. gr. 8⁰ (XVIII u. 168) M. 15.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken. M 17.50

Das Buch wird für keinen Gelehrten entbehrlich sein, der sich mit dem Verhältnis Deutschlands zu Rom oder selbst nur der römischen oder der vaterländischen Vergangenheit überhaupt befaßt, nicht minder aber kann es allen gebildeten Laien, vorab denen, die Rom aus eigener Anschauung kennen, als belehrende und angenehme Lektüre dienen.

Verlag von Räber & Cie., Luzern.

Soeben erschien:

Flugblätter über grundsätzliche Fragen:

Repetitionen über das Sechstagewerk

von Prof. A. Meyenberg.

Preis 15 Cts. Preis 15 Cts.

Dieser apologetische Exkurs über das Sechstagewerk erschien erstmals in der 5. Auflage der 1. Lieferung. der «Homiletischen und Katechetischen Studien». Zweck dieser Separatausgabe ist einmal, den Besitzern der 1.—4. Auflage zu ermöglichen, ihre ältere Auflage durch diese interessante Abhandlung zu ergänzen. Sodann soll diese wissenschaftlich gediegene kurze Arbeit auch in weitesten Kreisen dazu beitragen, die immer noch häufigen unrichtigen Beurteilungen und Auffassungen über den biblischen Schöpfungsbericht zu korrigieren.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte ○ Statuen ○ Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführl. Kataloge u. Ansichtssendungen zu Diensten

Für Bienenzüch er! Soeben erschien in 2., verbesserter Auflage:

Das Buch von der Biene.

Ein unentbehrliches Hand- und Lehrbuch für jeden Imker. Mit 305 Abbildungen.

Preis Mk. 6. 50. Preis Mk. 6. 50.

Dieses anerkannt ausgezeichnete Bienenbuch ist jedem Imker angelegentlichst zu empfehlen. Dasselbe ist vorrätig bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

FREI

ES KOSTET GAR NICHTS.

Jederdarum Ansuchende erhält GRATIS eine Schachtel eines sichern HEILMITTELS gegen RHEUMATISMUS u. GICHT.

Ich litt jahrelang an Rheumatismus und Gicht, und keine Arznei gab mir die geringste Erleichterung. die Aerzte gaben meine Heilung auf, da gelang es mir plötzlich, eine Mischung von 5 ganz harmlosen Ingredienzen zusammen zustellen, und dieses Mittel heilte mich in der kürzesten Zeit. Ich versuchte diese Arznei nachher an Bekannten und Nachbarn, welche an Rheumatismus litten, auch an Hospital-Patienten, mit solch wundervoll erstaunlich günstigen Resultaten, dass selbst hervorragende Doktoren zugeben mussten, dass mein Mittel ein positiv erfolgreiches sei.

Eine Art von verkrüppelung der Hände in chronischen artikularen Rheumatismus. (Zweiter Fall.)

Seitdem habe ich damit hunderte von ganz hilflosen Personen, welche weder ohne Hilfe essen, noch sich selbst ankleiden konnten, geheilt und zwar solche im Alter von 60 zu 75 Jahren, welche manchmal über 30 Jahre diesem Leiden unterworfen waren. Ich bin des Erfolges so sicher, dass ich mich entschossen habe, mehrere hunderte von Schachteln frei zu verteilen, damit andere armselige Leidende auch davon Vorteil erzielen mögen. Es ist dies ein wunderbares Mittel, und unterliegt es keinem Zweifel, dass Kranke, welche selbst von Doktoren und Hospitälern als unheilbar erklärt, vollständig wieder hergestellt wurden.

Merken Sie sich, ich verlange keine Bezahlung, sondern fordere sie nur auf, mir Ihren Namen und Adresse zu zusenden, mit dem Verlangen nach einer freien Probeschachtel. Wenn Sie dann mehr bedürfen, ist der Preis ein äusserst mässiger. Meine Absicht ist es nicht, aus meiner Erfindung ein enormes Vermögen zu ermassen, sondern elend Leidende zu heilen. Wenden Sie sich per Welt-Post-Karte an: John A. Smith, 530 Bangor House, SHOE LANE, England, London E. C.

Junger, ordentlicher
Organist und Dirigent

(Berufsmann) sucht eine leichtere Stelle in Missionstation oder kleinem Dorfe. Offerten an C. M. an die Exped. d. Bl.

Carl Sautier
in Luzern

Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Rheumatis-

und Gicht-Kranken teilt aus Dankbarkeit umsonst mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.
Marie Grünauer
München, Pilgersheimerstr. 2/II.

Weihrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schiffländе Zürich.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt,
Luzern.

Ewig Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Die
Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Die Beicht ● ● mein Trost.

Belehrungs- u. Erbauungsbuch für Hoch und Nieder von Stiftspropst Dr. Joseph Walter, ist soeben erschienen u. zu beziehen durch Räber & Cie., Luzern. Fr. 1,90.